

# Verfahrensvermerke

## Flächennutzungsplan der Stadt Diepholz – 25. Änderung

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Diepholz diese 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ SIEGEL \_\_\_\_\_ Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# Verfahrensvermerke

### Genehmigung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am \_\_\_\_\_ rechtswirksam geworden.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Diepholz, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Plangrundlage

Karte: ALKIS, 2014, Maßstab 1:1000  
Stadt Diepholz, Gemarkung Diepholz, Flur 36  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgebervermerk:  
  
© 2015, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebauliche bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

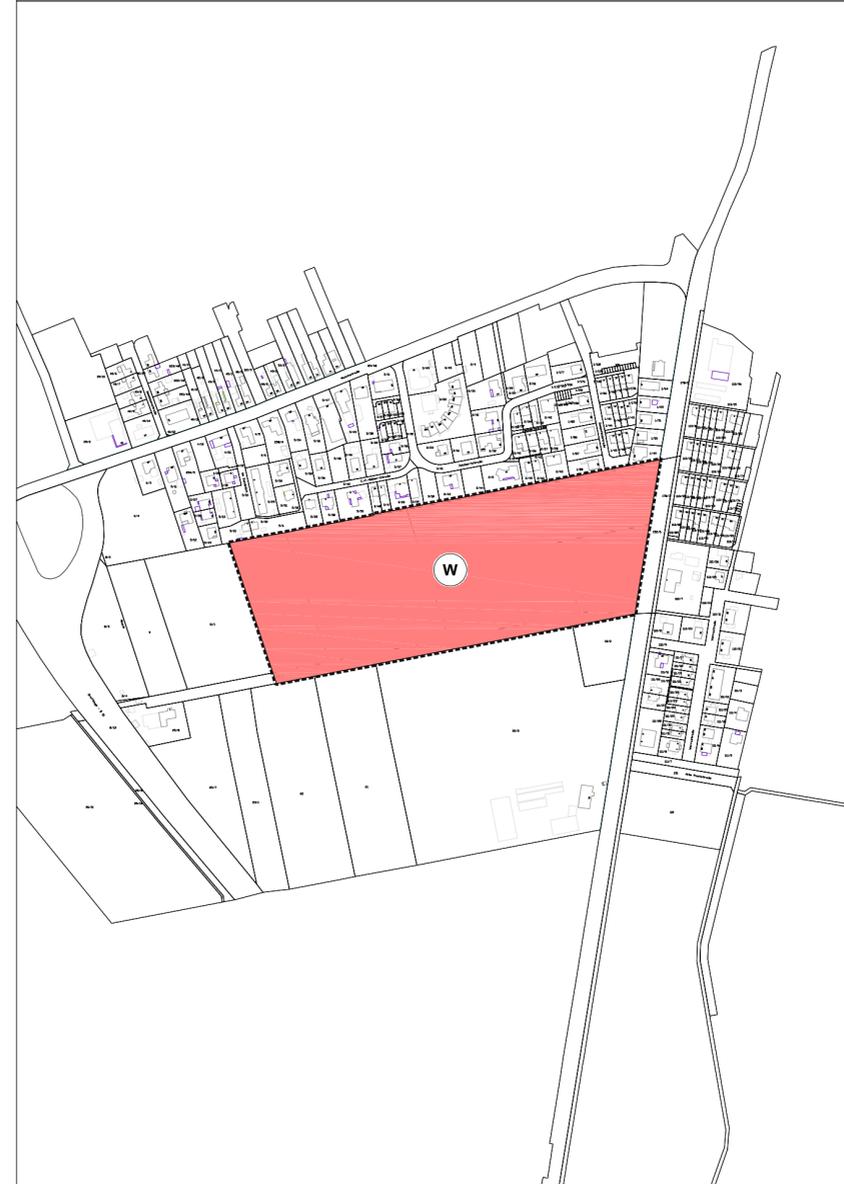
### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210  
Oldenburg, den \_\_\_\_\_

Planverfasser

# Planzeichnung

Maßstab 1:5000  
50 m 250 m nord



# Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90

 Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

 Grenze des Änderungsbereichs

## Nachrichtliche Übernahme

**Bodenschätze** – Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Erlaubnisfeldes „Dümmersee-Uchte“ für den Abbau von Kohlenwasserstoffen. Die Bergbauberechtigungen liegen aktuell bei der Vermi-lion Energie Germany GmbH & Co. KG.

**Flurbereinigung** – Der Änderungsbereich liegt im Flurbereinigungsgebiet „Diepholz-Südwest“.

**Fliegerhorst Diepholz** – Der Änderungsbereich befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Diepholz. Sollte es bei zukünftigen Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, ist der Kraneinsatz zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: LufABw1d@bundeswehr.org) einzureichen. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, können nicht anerkannt werden.

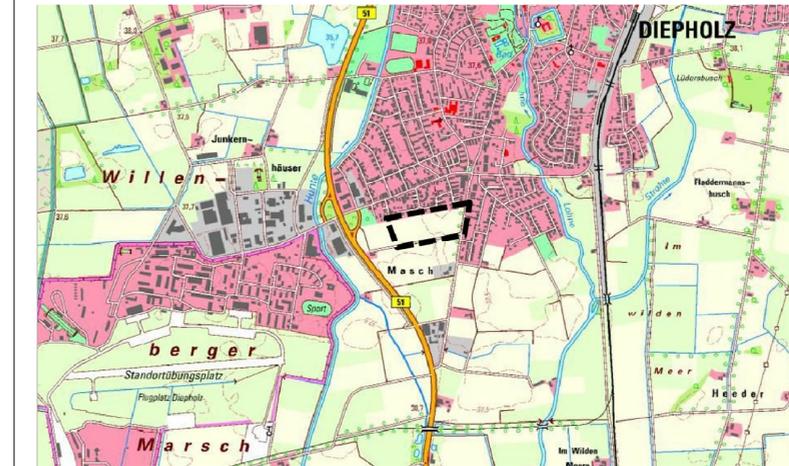
## Hinweise

**Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denk-malschutzbehörde der Stadt Diepholz sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie-, Scharnhorststraße 1,30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Altlasten** – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

# Übersichtsplan



## 25. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB  
zum B-Plan Nr. 58 "Willenberger Masch"

**Stadt Diepholz**  
**Landkreis Diepholz**



Im Auftrag:

 Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
P3 Planungsteam GbR mbH Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Stand: 07/2017

Unterlage für den  
Feststellungsbeschluss